

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße | An der Kreuzmühle 2 | 76829 Landau

Abteilung:

An alle Eltern der Fahrschüler der Gymnasien Klassen 11 bis 13 Fachoberschule Höhere Berufsfachschule

im Landkreis Südliche Weinstraße

Dienstgebäude Albert-Einstein-Straße 29

76829 Landau

Schulen

Bearbeiter: Frau Rinck/Frau Messemer Telefon: 06341 940-171 / 173 Telefax: 06341 940-7171 susanne.rinck

@suedliche-weinstrasse.de

Infobrief für das Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten Sekundarstufe II

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem kommenden Schuljahr besucht Ihr Kind/besuchen Sie eine Fachoberschule, eine Höhere Berufsfachschule oder die Klassen 11 bis 13 eines Gymnasiums.

Dem Landkreis Südliche Weinstraße obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler u. a. zu den weiterführenden Schulen im Landkreis Südliche Weinstraße zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist (§ 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz).

Da Ihre Tochter/Ihr Sohn/Sie nicht mehr zum Schulbesuch verpflichtet ist/sind, gilt als gesetzliche Grundlage für die Übernahme von Fahrtkosten § 69 Abs. 8 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenze bei der Schülerbeförderung. Nach § 1 dieser Verordnung werden die Fahrtkosten nur übernommen, wenn das Jahresbruttoeinkommen der Familie unter der für Sie zutreffenden Einkommensgrenze liegt.

Die **Einkommensgrenze** (Bruttojahreseinkommen der Familie minus Werbungskosten) beträgt für Schüler/innen im Haushalt

	der Eltern od. Elternteil mit Partner	eines Elternteils	
ein Kind	26.500 Euro	22 750 Euro	
zwei Kinder	30.250 Euro	26.500 Euro	
drei Kinder	34.000 Euro	30.250 Euro	usw.

Das maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten. Maßgebend ist jeweils das Einkommen im vorletzten Kalenderjahr. Auf Antrag kann auch das letzte Kalenderjahr oder das Jahr in dem das Schuljahr beginnt berücksichtig werden. Anträge, die im Laufe eines Schuljahres eingehen, werden ab Antragstellung berücksichtigt.

Sollten Sie unter der für Sie zutreffenden Einkommensgrenze liegen, ist ein Eigenanteil von derzeit 34,00 Euro für 10 Monate zu zahlen. Dieser Eigenanteil kann unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden.

Ist das Bruttojahreseinkommen der Familie höher als die für Sie geltende o. g. Einkommensgrenzen ist die Fahrkarte selbst zu bestellen und Sie erhalten keinen Zuschuss zur Schülerbeförderung.

Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten können Sie für das kommende Schuljahr bis spätestens 1. Juni über die Homepage der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter <u>www.suedliche-weinstrasse.de</u> (Bürgerservice/ Dienstleistungen / Schülerbeförderung/ Schülerbeförderung durchführen/ Anträge/ Fahrkartenantrag Sek. II) stellen.

Den Schülerinnen und Schülern werden die Fahrkarten zugesandt. Für die Fahrten mit dem Deutschlandticket muss ab dem Alter von 16 Jahren ein Schülerausweis mit Bild oder ein Personalausweis mitgeführt werden. Auch sollten die Inhaber des Tickets den Namen auf der Rückseite vermerken.

Der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist unbedingt und unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, ein Schulwechsel erfolgt oder die Beförderung aus sonstigen Gründen entfällt. Die erhaltene Scool-Card ist dann an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zurückzusenden. Die D-Tickets werden ungültig.

Auf der Homepage der Kreisverwaltung erhalten Sie auch weitere Information zum Ausfüllen des Antrages. Die Onlinebeantragung garantiert eine schnelle Bearbeitung und ermöglicht auch das elektronische Beifügen notwendiger Unterlagen (z.B. Foto). Falls Sie keine Möglichkeit haben, Anhänge einzuscannen, können diese auch direkt an die Kreisverwaltung, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau gesandt werden. Sie erhalten nach erfolgreicher Antragstellung eine Bestätigungsmail zugesandt.

Falls Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung steht, kann die Antragstellung auch in den Schulsekretariaten oder der Kreisverwaltung (nach vorheriger Terminabsprache) vorgenommen werden.

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch:

Frau Rinck Telefon: 06341 – 940171 Montag bis Mittwoch Frau Messemer Telefon: 06341 – 940173 Mittwoch bis Freitag

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rinck Abteilung Schulen